

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 27 | Nr. 12/2017

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 27.06.2017

Freitag, den 23. Juni 2017

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 07.07.2017



## Aus dem Inhalt

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- Kinderfest in Ballhausen
- Motocross in Bruchstedt
- Festwoche 25 Jahre VG  
Bad Tennstedt

#### Andere Behörden

- Badebus fährt wieder nach  
Kirchheilingen

#### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienste

#### Sonderseiten zur Festwoche 25 Jahre VG Bad Tennstedt, 202. Heimat- und Brunnenfest und 180 Jahre Männerchor Bad Tennstedt

Dieser Ausgabe liegt die  
Festschrift 25 Jahre  
VG Bad Tennstedt bei.

## Redaktionsschluss

für das nächste  
Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag,  
dem 27. Juni 2017,  
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für  
Veröffentlichungen im  
Mitteilungsblatt lautet:

[mitteilungsblatt@  
vg.badtennstedt.de](mailto:mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de)

**25 JAHRE**

**JUBILÄUMS - FESTWOCHE**

**VOM 23.06. - 02.07. 2017**

Verwaltungsgemeinschaft - Bad Tennstedt

gemeinsam feiern!

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

#### Trinkwasser:

0800 0725175

#### Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 3634800
--	--------------

## Praxisurlaub

Sehr geehrte Damen und Herren,  
unsere Praxis bleibt wegen Sommerurlaub  
vom **14.07. bis 04.08.2017**  
geschlossen.

**Hausarztpraxis Matschulat in Kirchheilingen**

## Öffnungszeiten Apotheken

### Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

### Apotheke in Kirchheilingen

**Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**

**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**

**99947 Bad Langensalza**

### Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

**116 117**

### Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

**116 117**

### Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**  
oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

### Notfalldienst

#### für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

*Sowie nach Vereinbarung!*

\* Standesamt geschlossen

\*\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

### Kontakt:

036041/380-0

[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

## Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

#### BESCHLUSS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

02/2017 vom 24.04.2017

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ..... 29

zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 22  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 22  
 Ja-Stimmen: ..... 22  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

#### SATZUNG VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

##### Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1

##### Allgemeines

- (1) Die Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt ist eine öffentliche Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
- (2) Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- (3) Durch diese Satzung wird die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt, nachfolgend als Bibliothek bezeichnet, geregelt.

##### § 2

##### Benutzer, Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist jedermann, d.h. natürlichen Personen, juristischen Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen dieser Benutzungssatzung gestattet. Voraussetzung ist eine Anmeldung entsprechend § 4.
- (2) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen die Bibliothek nur in Begleitung ihrer Eltern oder Betreuungspersonen bzw. der Erzieher der Kindereinrichtungen oder der Lehrer oder Erzieher der Schulen benutzen.
- (3) Durch die Entgegennahme der Anmeldung nach § 4 wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (4) Grundlage für die Erhebung von Gebühren und Auslagen ist die jeweils gültige Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt.
- (5) Die Bibliotheksleitung kann für die Benutzung im Rahmen der Satzung besondere Bestimmungen treffen (Hausordnung).

##### § 3

##### Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachung und als Aushang im Eingangsbereich des Bibliotheksgebäudes bekannt gemacht.

##### § 4

##### Anmeldung

- (1) Eine Anmeldung ist der Antrag auf Benutzung der Bibliothek. Der Antrag kann von jedermann ab vollendetem 7. Lebensjahr gestellt werden.
- (2) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt nach einer persönlichen Anmeldung. In der Regel erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, es sei denn er möchte nur einmalig die öffentlichen Internetzugänge oder PC-Arbeitsplätze nutzen.
- (3) Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein sonstiger amtlicher Identitätsnachweis mit gültigem Adressennachweis vorzulegen. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind durch einen gesetzlichen Vertreter anzumelden bzw. haben seine Einwilligung vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit der Anmeldung gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren nach Maßgabe der geltenden Gebührensatzung. Juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Bibliothek durch von ihnen schriftlich, bevollmächtigte, natürliche Personen nutzen.
- (4) Name, Geburtsdatum, Anschrift und ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten werden von der Bibliothek zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle gespeichert.
- (5) Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bibliothek die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei werden die jeweils geltenden gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst der Bibliothek. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.
- (6) Durch die Anmeldung und eigenhändige Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte die jeweils gültige Benutzungssatzung, die jeweils gültige Gebührensatzung und die ggf. darüber hinaus geltende Hausordnung an und gibt seine Einwilligung zur elektronischen Speicherung der Daten gem. § 4 (3) ThürDSG.

##### § 5

##### Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig, es sei denn der Benutzer möchte nur einmalig die öffentlichen Internetzugänge oder PC-Arbeitsplätze nutzen. Die Gültigkeit des Benutzerausweises beträgt grundsätzlich ein Jahr. Auf Antrag kann die Gültigkeit jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Für Kurgäste mit einer gültigen Kurkarte oder in besonderen Einzelfällen kann ein Benutzerausweis für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt werden.

(2) Der Benutzerausweis ist mit sich zu führen und bei jedem Bibliotheksbesuch vorzulegen. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek.

(3) Die Benutzer der Bibliothek sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der Benutzerausweis ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Bibliothek nicht mehr gegeben sind oder wenn die Bibliothek es nach Ablauf der Gültigkeit verlangt.

## § 6

### Formen der Benutzung

(1) Die Benutzung der Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.

(2) Einzelne Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Bibliothek.

(3) Das Bibliothekspersonal unterstützt die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.

(4) Die Benutzer können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten, bereitgestellte Hilfsmittel und Benutzungsdienste in Anspruch nehmen.

(5) Ab dem 17. Mai 2017 werden dem Benutzer auch digitale Medien als Onleihe zur Verfügung gestellt.

## § 7

### Ausleihe, Leihfrist

(1) Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises.

(2) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich für Bücher, CDs, MCs, Hörbücher, - vier Wochen, für Videos und DVDs - 1 Woche. Die Leihfrist beginnt am Tage der Ausleihe.

Die entliehenen Medien sind spätestens am Tage des Ablaufs der Leihfrist unaufgefordert der Bibliothek zurückzugeben.

(3) Im Einzelfall kann die Zahl der entliehenen Medien beschränkt werden.

(4) In begründeten Fällen, z.B. Medien sind mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

(5) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Es können bis zu drei Verlängerungen erfolgen. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen.

(6) Einzelne Medien können von der Verlängerung der Leihfrist ausgenommen werden.

(7) Die Bibliothek ist jederzeit berechtigt, entliehene Bücher und andere Medien unverzüglich zurückzufordern.

## § 8

### Überschreitung der Leihfrist

(1) Die Medien sind innerhalb der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Eine Überschreitung ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Leihfrist kann die Bibliothek die entliehenen Medien zurückfordern.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist wird nach angemessener Frist bis zu drei gebührenpflichtige Mahnungen versandt. Darin wird der Benutzer aufgefordert, die ausgeliehenen Medien innerhalb einer festgesetzten Frist zurückzugeben.

(3) Bleiben diese Mahnungen erfolglos, wird der Gegenwert der entliehenen Medien mit einer Zahlungsfrist in Rechnung gestellt und die Vollstreckung der Geldleistung nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Als Gegenwert gilt bei Medien, die im Buch- oder Fachhandel noch erhältlich sind, der Wiederbeschaffungswert. Bei älteren Medien gilt der Zeitwert.

(4) Die Entscheidung über das Ausleihen weiterer Medien kann von der Rückgabe zurückgeforderter Medien sowie von der Er-

füllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden. Grundsätzlich erfolgt bis zur Begleichung ausstehender Zahlungen keine weitere Ausleihe an den Benutzer.

## § 9

### Zusätzliche Leistungen der Stadtbibliothek

(1) Für ausgeliehene Medien nimmt die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entsprechend der geltenden Gebührensatzung entgegen. Die vorbestellten Medien werden eine Woche lang bereitgestellt.

(2) Nicht im Bestand der Bibliothek enthaltene Literatur beschafft die Bibliothek auf Antrag des Benutzers über den nationalen bzw. internationalen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen. Für die Nutzung gelten grundsätzlich die Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliothek. Der Auftrag ist gebührenpflichtig entsprechend der geltenden Gebührensatzung.

Die Medien werden bis zum Ende der festgelegten Ausleihfrist bereitgestellt.

(3) Die Benachrichtigung über die Bereitstellung vorbestellter Medien oder eingetretener Fernleihen erfolgt telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg.

(4) Die Bibliothek bietet für Institutionen, Vereine oder Bildungseinrichtungen Lesungen oder Veranstaltungen an. Diese Zusatzleistungen sind kostenpflichtig, siehe Gebührenverzeichnis Punkt 10. Hiervon ausgenommen sind lediglich Kindertagesstätten und Schulen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft.

## § 10

### Verhalten in den Bibliotheksräumen, Ausschluss von der Benutzung

(1) Die Benutzer haben sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass sie keinen anderen Besucher stören. Sie haben die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, welche die ungestörte Benutzung anderer Besucher beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.

Insbesondere sind laute Unterhaltung, Essen, Trinken und Rauchen untersagt.

Darüber hinaus ist es nicht gestattet, Tiere mit in die Bibliothek zu bringen.

(2) Mappen, Taschen und ähnliche Behältnisse sind bei Betreten der Bibliotheksräume zur Aufbewahrung abzugeben. Das Bibliothekspersonal kann verlangen, dass auch die Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben wird.

(3) Das Hausrecht wird durch das Bibliothekspersonal wahrgenommen. Die Anweisungen der Mitarbeiter der Bibliothek sind für alle Besucher verbindlich. Das Bibliothekspersonal kann zur Gewährleistung einer ungestörten Bibliotheksbenutzung Benutzer aus der Bibliothek weisen.

(4) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungssatzung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn sich Benutzer den Anweisungen des Bibliothekspersonals wiederholt oder schwerwiegend widersetzen.

Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen des Benutzers bleiben unberührt.

## § 11

### Behandlung der entliehenen Medien, Haftung der Benutzer

(1) Der Benutzer hat den Zustand und die Vollständigkeit der ihm übergebenen Medien sofort zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Andere Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung der Bibliothek anzuzeigen.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien und alle Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung, Beschmutzung und sonstigen Veränderungen zu bewahren, anderenfalls ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt auch, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Bei Medien gelten auch das Umbiegen von Seiten, Unterstreichungen, Eintragungen oder Randbemerkungen als Beschädigung und sind unzulässig.

(3) Es ist dem Benutzer untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für die Beschädigung oder jeden Verlust ist der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter schadenersatzpflichtig. In jedem Fall ist die Bibliothek unverzüglich zu informieren.

(4) Art und Höhe der Schadenersatzleistung werden im Einzelfall durch die Bibliotheksleitung festgelegt. Der Schadenersatz bemisst sich bei der Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert zuzüglich der Kosten des Verwaltungsaufwandes.

Bei kleineren Schäden und Verschmutzungen der ausgeliehenen Medien leistet der Benutzer einen pauschalen Kostenersatz gemäß der geltenden Gebührensatzung.

(5) Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Exemplars verpflichten.

Ist es dem Benutzer nicht möglich ein Ersatzexemplar zu beschaffen, so trägt er die sämtliche Kosten der Wiederbeschaffung des Originals bzw. die Kosten in Höhe des gestellten Wertes der zu ersetzenden Medieneinheit.

Hinsichtlich der Wertstellung gelten § 8 Absatz 3 Sätze 2 und 3.

(6) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien, die durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft wurden, wird der Ersatzwert von der entleihenden Bibliothek festgelegt.

(7) Der Benutzer darf Medien der Bibliothek auch nicht zeitweise an Dritte weitergeben.

(8) Für Schäden, die durch missbräuchliche Benutzung des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

(9) Für die Einhaltung der gesetzlichen urheberrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf sämtliche entlehene Medien ist der Benutzer verantwortlich und haftbar.

## § 12

### Haftung der Bibliothek

(1) Die Bibliothek haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer.

(2) Darüber hinaus übernimmt die Bibliothek keine Haftung bei Datenstau, Bedienungsfehlern oder anderen Problemen, wie Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglichen Medien während der Internetnutzung, sowie für Schäden, die dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen.

Gebühren können aus diesen Gründen nicht erstattet werden.

(3) Das Abspielen von digitalen Medien darf nur auf handelsüblichen und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgen.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes des Benutzers.

Für an Hard- bzw. Software, Dateien, Datenträgern und technischen Geräten des Benutzers entstandene Schäden durch aus der Bibliothek entlehene Medien, insbesondere entliehener Datenträger, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Insbesondere ist die Geltendmachung von Folgeschäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen, ausgeschlossen.

(4) Das Anfertigen von Kopien und Vervielfältigungen sowie Reproduktionen von ausgeliehenen Medien jeglicher Art außerhalb der Bibliothek ist verboten.

## § 13

### Internetnutzung und PC-Arbeitsplätze

(1) Die Bibliothek stellt öffentliche Internetzugänge und PC-Arbeitsplätze zur Verfügung.

(2) Die Benutzung der Internetzugänge und PC-Arbeitsplätze ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Bibliothekspersonal möglich. Vor der Internet-Nutzung hat der Benutzer und ggf. sein gesetzlicher Vertreter die Verpflichtungserklärung für öffentliche Internet-Zugänge (Anlage 1) zu unterzeichnen.

(3) Benutzer hinterlegen für die Dauer der Arbeit ihren gültigen Benutzerausweis an der Informationstheke, es sei denn es handelt

sich um Personen, welche nur einmalig die öffentlichen Internetzugänge oder PC-Arbeitsplätze nutzen.

Es darf nur der für den Benutzer reservierte Zugang benutzt werden.

(4) Das Mindestalter für die Nutzung der Internetarbeitsplätze ist die Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis zum Eintritt in die Volljährigkeit bedürfen diese Personen vor der Nutzung der Internetarbeitsplätze der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters.

Kenntnisse und Fähigkeiten für die erforderliche PC- und Browsersoftware werden vorausgesetzt; inhaltliche Hilfen können vom Personal nur in begrenztem Umfang gegeben werden.

(5) Die PC- und Internetbenutzung kann von den Mitarbeitern der Stadtbibliothek je nach Andrang zeitlich begrenzt werden. Eine Reservierung ist vorab möglich.

(6) Informationen/Adressen mit Gewalt verherrlichendem, jugendgefährdendem, pornographischen und/oder rassistischem Inhalt dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden. Beim Verstoß gegen dieses Verbot wird der betreffende Nutzer von der weiteren Internetbenutzung auf Dauer ausgeschlossen.

(7) Alle aufgerufenen Internetseiten werden protokolliert so dass die aufgesuchten Internetadressen gegebenenfalls geprüft werden können. Das Protokoll wird 80 Tage gespeichert. Nur im begründeten Verdachtsfall wird das Protokoll geprüft. Hierbei ist der Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft zu beteiligen. Die Bibliothek behält sich das Recht vor, eine Filtersoftware zu installieren, welche das Anzeigen unerwünschter Inhalte unterbindet. Insoweit ist die Nutzung des Internet eingeschränkt.

(8) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

(9) Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet.

(10) Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

(11) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

(12) Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts müssen vom Benutzer beachtet werden.

## § 14

### Ausleihe von digitalen Medien

(1) Kassetten, Videos, DVDs, CD-ROM's und vergleichbare Medien können grundsätzlich vom Benutzer entliehen werden.

(2) Die Ausleihe richtet sich nach der vorgegebenen Altersbeschränkung.

## § 15

### Nutzung von Druckern und Kopierern

(1) Dem Benutzer kann im Rahmen der Bibliotheksbenutzung und der technischen Gegebenheiten sowie unter Beachtung des Urheberrechts die Möglichkeit zum Drucken und Kopieren gegeben werden.

Angefertigte Kopien dürfen nur für private Zwecke verwendet und nicht zur Erlangung gewerblicher Vorteile genutzt sowie nicht an Dritte weiter gegeben werden.

(2) Der Benutzer haftet für jede Urheberrechtsverletzung.

(3) Die Herstellung von Kopien und Ausdrucken ist gebührenpflichtig entsprechend der geltenden Gebührensatzung.

## § 16

### Taschenkontrollen und Diebstahl

(1) Bei Verdacht ist das Bibliothekspersonal berechtigt, sich den Inhalt von Mappen, Taschen oder ähnlichen Behältnissen zeigen zu lassen.

(2) Jeder Diebstahlversuch und Diebstahl wird angezeigt.

## § 17

### Beenden des Benutzungsverhältnisses

Das Beenden des Benutzungsverhältnisses (Abmeldung) ist jederzeit unter Rückgabe des Benutzerausweises möglich.

Eine Erstattung bereits entrichteter Benutzungsgebühren erfolgt nicht.

**§ 18  
Sprachform**

Die in der Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

**§ 19  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Hausordnung der Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft vom 15.11.2012, außer Kraft.

Bad Tennstedt, den 22.05.2017

**Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

- Dienstsiegel -

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss-Nr. 02/2017 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 24.04.2017 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 12.05.2017 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 13.06.2017

**Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**BESCHLUSS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT**

**03/2017 vom 24.04.2017**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Benutzungsgebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ..... 29

zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 22  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 22  
 Ja-Stimmen: ..... 22  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**SATZUNG**

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT**

**Benutzungsgebührensatzung  
der Stadt- und Regionalbibliothek  
Bad Tennstedt**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgaben-gesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. Seite 285, 329), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende Satzung beschlossen

**§ 1  
Gebühren**

(1) Für die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen, für Ersatzleistungen, für die Überschreitung von Ausleihfristen und für sonstig erbrachte Leistungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis zu dieser Benutzungsatzung, welches als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Entstehen der Stadt- und Regionalbibliothek neben den Gebühren oder selbständig Auslagen, sind diese zu erstatten.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist, wer in der Stadt- und Regionalbibliothek die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebührenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat. Auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die gesetzliche Vertretung obliegt oder der diesen betreut, soweit nicht § 105a anwendbar ist.

(3) Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Bevollmächtigten zur Benutzung ist neben der juristischen Person, Personenvereinigung und

Körperschaft des öffentlichen Rechts der Bevollmächtigte Gebührensschuldner.

(4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Gebührenbefreiung / Gebührenermäßigung**

(1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren und Kurgäste mit einer gültigen Kurkarte der Stadt Bad Tennstedt zahlen keine Benutzungsgebühr ( Jahresgebühr).

(2) Schüler, Vollzeitstudenten, Auszubildende ab dem 19. Lebensjahr zahlen eine ermäßigte Benutzungsgebühr ( Jahresgebühr).

(3) Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung entbinden nicht von der Zahlung von Schadenersatz und Auslagen.

(4) Kindertagesstätten und Schulen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft werden von der Gebühr für Lesungen und Veranstaltungen (Nr. 10 Gebührenverzeichnis) befreit.

**§ 4  
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen**

(1) Die Gebühren- bzw. Auslagenschuld entsteht  
 a) für die Benutzungsgebühr mit der Begründung des Benutzungsverhältnisses,  
 b) für Ersatzleistungen mit Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit oder eines sonstigen Gegenstandes,  
 c) für Überschreitung der Ausleihfrist  
 d) für Sonderleistungen und sonstig erbrachten Leistungen mit Inanspruchnahme der Leistung.

(2) Die Gebühren und Auslagen werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung sofort fällig. Der schriftliche Bescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen. Die Gebühren und Auslagen sind an die im Bescheid genannte Zahlstellen zu entrichten.

**§ 5  
Vollstreckung**

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Satzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 6**

**Mahn-, Pfändungs- und Verwertungsgebühren**

Mahn-, Pfändungs- und Verwertungsgebühren werden entsprechend der Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**§ 7**

**Sonstige Leistungen**

Für sonstige Verwaltungstätigkeiten gilt die jeweils gültige Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

**§ 8**

**Sprachform**

Die in der Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

**§ 9**

**In-Kraft Treten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tennstedt, den 22.05.2017

**Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

Dienstsiegel

**Anlage zur Benutzungsgebührensatzung  
der Stadt- und Regionalbibliothek  
Bad Tennstedt**

**GEBÜHRENVERZEICHNIS**

- 1. Anmeldung**  
je Benutzer
- 1.1 erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises **1,00 €**
- 1.2 Neuausstellung eines Benutzerausweises für alle eingetragenen Benutzer bei Verlust **2,00 €**
- 2. Jahresgebühr**  
je Benutzer
- 2.1 Benutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr sowie juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts **12,00 €**
- 2.2 Benutzer einer Lebensgemeinschaft oder eines Familienverbundes **15,00 €**
- 2.3 für Schüler, Vollzeitstudenten und Auszubildende ab vollendetem 18. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis **6,00 €**
- 2.4 in besonderen Einzelfällen für einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr je angefangenen Monat **1,00 €**
- 2.5 ansonsten Schnupperkarte für 3 Monate bei Benutzern ab vollendetem 18. Lebensjahr **3,00 €**
- 2.6 Für Benutzer bis zum vollendetem 18. Lebensjahr, Schulgruppen und deren Betreuer und Kurgäste mit gültiger Kurkarte entfällt die Jahresgebühr.
- 3. Vorbestellungen**  
je Bestellung
- 3.1 Benachrichtigung über die Bereitstellung zuzüglich ggf. anfallendes Porto **0,50 €**

**4. Fernleihe**

- 4.1 zu entrichtende Bestellgebühr je Fernleihe **2,00 €**
- 4.2 darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Besteller / Benutzer zu tragen.
- 4.3 Überschreitung der Leihfrist bei Fernleihe richtet sich nach den Bestimmungen der entleihenden Bibliothek.

**5. Überschreitung der Ausleihfrist**

- 5.1 für Benutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr sowie juristische Personen, Personenvereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts
  - 1. Mahnung **3,00 €**
  - 2. Mahnung **5,00 €**
  - 3. Mahnung **10,00 €**
  - zzgl. Portokosten

**6. pauschaler Kostenersatz  
je Medium**

- 6.1 bei kleineren Schäden und Verschmutzungen an Medien **2,00 €**
- 6.2 bei Beschädigungen oder Verlust von Medienhüllen (MC, CD, DVD etc.) **1,00 €**

**7. Einarbeitung eines Ersatzexemplars  
je Medium**

- 7.1 Bearbeitungsgebühr bei beschädigtem oder in Verlust geratenem Medium **2,00 €**

**8. Kopieren / Drucken**

- 8.1 Kopie A 4 oder schwarz/weiß Druck A4 je Kopie/Seite **0,50 €**

**9. Internetbenutzung und Benutzung der PC-Arbeitsplätze**

- 9.1 Gebühr für die Internetbenutzung oder die Nutzung der PC Arbeitsplätze je 60 Minuten **2,00 €**
- 9.2 Für Benutzer bis zum vollendetem 18. Lebensjahr beträgt die Gebühr für die Internetnutzung oder die Nutzung der PC Arbeitsplätze je 60 Minuten **1,00 €**

**10. Lesungen und Veranstaltungen**

- 10.1 Veranstaltungen, die durch die Bibliothek durchgeführt werden **10,00 €**
- 10.2 Für Lesungen eines Buchautoren gilt der jeweilige Eintrittspreis, den der Autor erhebt

**11. Ausleihe von E-Book-Readern  
zzgl. Kautionsgebühr **10,00 €**  
**15,00 €****

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss-Nr. 03/2017 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 24.04.2017 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende Benutzungsgebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt wird hiermit bekannt gemacht. Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 12.05.2017 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 13.06.2017

**Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### ELEKTROMOBILITÄT FÜR BAD TENNSTEDT

**BOREAS stellt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt einen Renault ZOE zur Verfügung. Durch dieses Pilotprojekt sollen die Verbreitung gefördert und die Vorteile von Elektrofahrzeugen aufgezeigt werden. Weitere Kooperationen dieser Art könnten folgen.**

**31.05.2017 - Bad Tennstedt**

Heute wurde vor dem Rathaus der Kurstadt Bad Tennstedt (Thüringen) ein Elektrofahrzeug des französischen Automobilherstellers Renault übergeben. Herr Jürgen Übensee übergab die Schlüssel des voll ausgestatteten ZOE an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, vertreten durch Ihren Vorsitzenden Herrn Thomas Frey. Die Verwaltungsgemeinschaft kommt damit in den nächsten drei Monaten in den Genuss vieler Probefahrten und kann somit den PKW auf Herz und Nieren testen. Eine vollständige Ladung des 22KWh-Akkus, welcher eine Reichweite von ca. 110 Kilometern bei moderater Fahrweise ermöglicht, dauert an der Säule weniger als zwei Stunden. Selbstverständlich kann die Batterie auch an jeder 230V-Steckdose geladen werden.



Mit dem Projekt möchte BOREAS Aufklärungsarbeit leisten und Interessierte an das Thema Elektromobilität heranführen. Außerdem ist die Aktion als Studie zu verstehen. Durch das Feedback der Tester erhofft sich das Thüringer Unternehmen einen tieferen Einblick in die Potentiale von Elektrofahrzeugen, um somit in Zukunft auch weitere Gemeinden von den umweltschonenden PKWs zu überzeugen. „Die kurzen Dienststrecken innerhalb des

Einzugsgebietes der Verwaltungsgemeinschaft eignen sich bestens für die Fahrt mit einem Elektrofahrzeug. Wir freuen uns sehr, den Bürgerinnen und Bürgern weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, die Umwelt zu schonen und langfristig Nachhaltigkeit zu erlangen.“ sagte Jürgen Übensee, Büroleiter der BOREAS Energie GmbH aus Ballhausen.



Die Idee der Kooperation entstand während der Zusammenarbeit der VG und der Stadt mit BOREAS

#### Über BOREAS:

BOREAS ist ein moderner Energiedienstleister im Bereich der erneuerbaren Energien und greift auf 27 Jahre Windkrafte Erfahrung zurück. Zum umfassenden Leistungsspektrum gehören die Planung, die Finanzierung, die schlüsselfertige Errichtung und der Betrieb von Windkraft- und Photovoltaikanlagen, deren technische und kaufmännische Betriebsführung sowie auch deren Vertrieb.

Des Weiteren beschäftigt sich BOREAS mit der Speicherung von erneuerbaren Energien, z.B. durch mikrobielle Methanherzeugung.

Von BOREAS geplante Kraftwerke erzeugen mit einer installierten Leistung von über 800 Megawatt insgesamt circa 1,9 Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr - ausreichend für die private Stromversorgung von über 1,5 Millionen Menschen in Deutschland.

### GRUNDSCHULE „SEBASTIAN KNEIPP“ BAD TENNSTEDT

#### Lesen in Bewegung

Bücher anschauen und lesen und dabei immer nur stillsitzen und leise sein? Nein, das geht auch anders, dachten sich Bibliotheksleiterin Sandra Seidl und Fachbereichsleiterin für Deutsch Iris Zimmermann und griffen dabei die Spiel- und Leseideen der Stiftung Lesen auf. Unter diesem Motto stand also das Leseprojekt der Grundschule „Sebastian-Kneipp“ und passte mit der Bewegung auch gut ins Kneippkonzept der Grundschule. Frau Seidl unterbreitete pfiffige Spielideen, die das Lesen mit Bewegung aufgreifen und dann wurde mit der Sportlehrerin Heike Bunzel noch ausgearbeitet, welche Stationen und Spiele angeboten werden.





In der Schule wurde eine Bewegungsgeschichte zum Thema Dinosaurier vorgelesen und die Kinder führten auf den Matten die Bewegungen aus, die in der Geschichte vorkamen, anschließend wurde das Thema Dinosaurier noch mit einem Quiz und Sachbüchern aufgearbeitet. In der Turnhalle ging es dann schon wilder zu. Hier wurde die Klasse in zwei Gruppen aufgeteilt und es wurde ein Leseschatz erbeutet. Die Bucher-

hüter kämpften mit Bällen gegeneinander. Hatten die Kinder den Schatz erobert, wurde dann aus dem Bücherschatz eine spannende Stelle vorgelesen.



Auch in der Bibliothek kamen die Schüler nicht zum Ausruhen, denn hier musste gut aufgepasst werden. Kamen in der Geschichte bestimmte Schlüsselwörter vor, sollten die Kinder einen Hockstretksprung oder Hampelmann ausführen oder einfach mal mit einem Mitschüler schnell den Platz wechseln. Anschließend wurden noch Buchspiele durchgeführt, mit dem Buch zwischen den Knien oder auf dem Kopf und dem Rücken um einen Kegel hüpfen oder laufen und das Buch dann schnell an den nächsten Mitspieler weiterreichen.

Auch die letzte Station, das „Antwortlaufen“ auf dem Sportplatz, brachte die Kinder zum Schwitzen. Hier wurden Fragen zu verschiedenen Kinderbuchfiguren oder zur Schullektüre gestellt und die Kinder mussten dann aus vier Antwortmöglichkeiten wählen und den richtigen Kegel mit dem Antwortbuchstaben umlaufen.



Die Kinder fanden dieses Leseprojekt super, denn bei bestem Wetter mal nicht in der Schule zu sitzen und sich trotzdem mit Lesen und Büchern zu beschäftigen, war klasse.

„Ich fand die Sache super gut, keine Schule, die Station in der Bibliothek hat mir besonders gut gefallen“, war von Lotte aus der 4b zu hören und auch Willi aus der 3a sagte: „Mir hat alles gefallen, vor allem hatten wir kein Unterricht wie sonst“.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die den Kindern an den Stationen so viel Spaß mit Büchern und Lesen vermittelt haben.

Auch für das nächste Jahr steht schon eine Idee für das Leseprojekt der Grundschule. Es wird nur so viel verraten, das Thema hat auch wieder etwas mit Kneipp zu tun.

## VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

#### 24. Juni 2017 Sommerfest in Ballhausen

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen)

#### 24. Juni 2017 Johannswanderung des Kneippvereins

im Rahmen der Festwoche 25 Jahre VG Bad Tennstedt (das Programm finden Sie auf den Sonderseiten)

#### 24. - 25. Juni 2017 Motocross in Bruchstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Bruchstedt)

#### 23. Juni - 02. Juli 2017 Festwoche 25 Jahre VG Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie auf den Sonderseiten)

#### 07. und 08. Juli 2017 Dartturnier

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

## Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

#### BESCHLÜSSE BAD TENNSTEDT

##### 09/2017 vom 23.05.2017

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,00 € für die Umgestaltung des Kurparks (Haushaltsstelle 8600.9400). Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Stadt abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: .....	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	10
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	10
Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	3

##### 10/2017 vom 23.05.2017

Der Stadtrat beschließt, die Überbauung der im Baugrundstück laut B-Plan vorgesehenen Baugrenzen zugunsten des geplanten Bauvorhabens „ Erweiterung bestehendes Wohn- und Geschäftshaus durch Fleischverarbeitungsbetrieb mit Schlachtung für Schweine und Rinder; Umbau/Umnutzung Teil EG Bestand (ehemal. Physiotherapie) in Büro- und Sozialräume sowie Teil OG Bestand (ehemal. Speisesaal) zur Erweiterung der Produktionskapazität“, Bauherr Herwig-Runze GbR, zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: .....	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	11
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	11
Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

##### 11/2017 vom 23.05.2017

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Spielkombination im Wert von max. 15.000,00 € für den im B-Plan-Gebiet „Neumühle“ vorgesehenen Spielplatz zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: .....	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	11
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	11
Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	1
Stimmenthaltungen: .....	2

##### 12/2017 vom 23.05.2017

Der Stadtrat stimmt der Bildung einer Arbeitsgruppe - Gebietsreform zu.

Diese Arbeitsgruppe besteht aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie aus berufenen Bürgern der Stadt Bad Tennstedt. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt Herr Norbert Dorfmann.

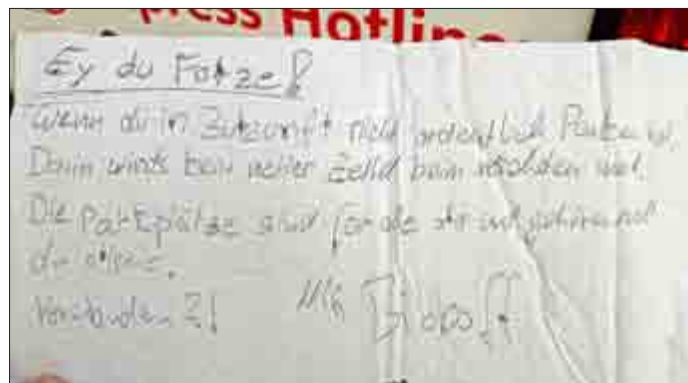
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: .....	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	11
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: ....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	11
Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	2
Stimmenthaltungen: .....	5

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### WERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

in der Vergangenheit kam es im Bereich der Amtsgasse / Töpfergasse zur Sachbeschädigung an einem geparkten Transporter. Dieser stand auf dem Gelände der Städtischen Wohnungsgesellschaft.



Das Fahrzeug wurde in Abstimmung mit der Gesellschaft dort geparkt. Ich bitte darum künftig solche Arten der Übergriffe zu unterlassen.

**Jens Weimann**  
Bürgermeister

#### LIEBE PFERDEFREUNDE,

ich möchte Euch auf diesem Wege nochmals bitten die Hinterlassenschaften zu entfernen.

Außerdem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Park- und Grünanlagen der Stadt keine Gebiete sind, in denen das Reiten erlaubt ist. Gleiches gilt für ausgewiesene Radwege.

Es gibt genügend Möglichkeiten außerhalb dieser Wege und Plätze sich dem Reitsport zu widmen.

**Jens Weimann**  
Bürgermeister



DARTTURNIER IN BAD TENNSTEDT

**Für die jeweils Erstplatzierten werden Warengutscheine**

von  **McDart.de** zur Verfügung gestellt.

**Thuringia Masters**

**Offene E-Dart-Meisterschaft**  
**07. & 08.07.2017**

99955 Bad Tennstedt, Cölestin-August-Just-Straße  
**!!! NUR MIT VORANMELDUNG !!! NUR MIT VORANMELDUNG !!!**

<b>Freitag, 07.07.2017, 17.30 Uhr :</b>	<b>Samstag, 08.07.2017, 13.00 Uhr :</b>
<b>Doppelwettbewerbe</b>	<b>Einzelwettbewerbe</b>
501 S.O. Startgeld 10,00 €	501 S.O. Startgeld 6,00 €
501 M.O. Startgeld 12,00 €	501 M.O. Startgeld 8,00 €
501 D.O. Startgeld 15,00 €	501 D.O. Startgeld 10,00 €
	Damen 501 S.O. - 5,00 €

**TURNIERSPIELMODUS : DOPPEL-KO - SYSTEM**

Best of 3  
 Einzelfinals : Best of 5  
 Auslosungen und persönliche Anmeldung jeweils 1 Stunde vor Turnierbeginn  
 Steckgelder sind selbst zu tragen

**Wer am 8.7. in den Einzelturnieren ausscheidet, kann sofort am Silber-CUP teilnehmen und sich für den Gold-CUP qualifizieren!!!**

**ANMELDEFRIST BIS 24.06.2017      ZAHLUNGSFRIST BIS 01.07.2017**

Anmeldeformulare zum Download : [www.mt-dartliga.de/Dokumente](http://www.mt-dartliga.de/Dokumente)

Kontakte : 1. DC Bad Tennstedt e.V. [info@mt-dartliga.de](mailto:info@mt-dartliga.de)



Ch. Potje ( 1. DC Bad Tennstedt e.V. ) +4915208548349  
 O. Poltermann ( Mittelthüringer Dartliga ) +491735650183

**Thuringia Masters**

**07.07. – 08.07.2017**

**1600 €**  
 garantiertes Preisgeld

**PREISGELDER :** 

**Freitag, 07.07.2017, Doppelwettbewerbe :**

501 D.O. : 1. Platz 150 €	501 M.O. : 1. Platz 110 €	501 S.O. : 1. Platz 80 €
2. Platz 100 €	2. Platz 70 €	2. Platz 50 €
3. Platz 50 €	3. Platz 40 €	3. Platz 30 €

Ch. Potje ( 1. DC Bad Tennstedt e.V. ) +4915208548349  
 O. Poltermann ( Mittelthüringer Dartliga ) +491735650183

**Samstag, 08.07.2017, Einzelwettbewerbe :**

501 D.O. : 1. Platz 160 €	501 M.O. : 1. Platz 130 €	501 S.O. : 1. Platz 90 €
2. Platz 100 €	2. Platz 80 €	2. Platz 60 €
3. Platz 80 €	3. Platz 50 €	3. Platz 30 €

**Damen : 1. Platz 80 € , 2. Platz 50 € , 3. Platz 30 €**

**Darts Club**

KONTAKTE & INFOS : 1.DC Bad Tennstedt e.V. , [info@mt-dartliga.de](mailto:info@mt-dartliga.de) , [www.mt-dartliga.de](http://www.mt-dartliga.de)  
**STECKGELDER SIND SELBST ZU TRAGEN**  
**!!! NUR MIT VORANMELDUNG !!! NUR MIT VORANMELDUNG !!!**  
 Anmeldeformulare zum Download : [www.mt-dartliga.de/dokumente](http://www.mt-dartliga.de/dokumente)

Ch. Potje ( 1. DC Bad Tennstedt e.V. ) +4915208548349  
 O. Poltermann ( Mittelthüringer Dartliga ) +491735650183

**ERLEBNISTAG IM REWE-MARKT**

Am 17. und 18. Mai. 2017 organisierte der REWE-Markt Bad Tennstedt, in Zusammenarbeit mit der Organisation Expika, zwei Erlebnistage für den Kindergarten „Haus Sonnenschein“. Mit Spaß und Spannung lernten die Kinder viel über gesunde Ernährung und die Zusammensetzung eines gesunden Frühstücks. Die Superhelden Karla Karotte und ihre Freunde halfen den Kindern dabei, bei einer Rallye durch den Markt die gesunden Lebensmittel heraus zu finden und das Zuckerliebende Schmatzmonster erfolgreich zu vertreiben. Die Kinder durften ihre zusammengesammelten Lebensmittel selber bezahlen und sogar abkassieren und später auch bei einem gesunden Frühstück probieren.

Jeder durfte sich sein eigenes Frühstück selbstständig zusammenstellen. Egal ob die Auswahl des Getränks oder die Zusammenstellung des eigenen Müslis, für jeden Geschmack war etwas dabei. Nachdem der große Frühstückshunger gestillt war, gingen die Kinder frisch gestärkt zurück in ihren Kindergarten.





Der REWE-Markt Bad Tennstedt bedankt sich bei allen Helfern, für die erfolgreiche Durchführung der Erlebnistage. Außerdem gilt der Dank auch den Kindern des „Haus Sonnenschein“, dass sie sich so tatkräftig beteiligt haben.

## Gemeindenachrichten aus Ballhausen

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### KITA „SPIELHAUS“ IN BALLHAUSEN

##### Muttertag? Vatertag? Wir machen daraus ein FAMILIEN-PICKNICK

Am 24. Mai stand das Gartentor für alle Eltern, Großeltern und Geschwister offen, um an unserem jährlichen Familienpicknick teilzunehmen. Klar, dass alle mit prall gefüllten Picknick-Körben und Decken kamen, um sich auf unserer Wiese einen schönen

Platz zu suchen. In einer solchen Atmosphäre und noch dazu bei Sonnenschein, kommen dann alle schnell mit ihrem Deckennachbarn ins Gespräch. Es wird gegessen, gelacht und nicht nur die Kinder genießen dieses Gefühl einer großen Familie. Auch für uns Erzieherinnen war es ein schöner Anblick und die Gelegenheit, mal ohne Ablenkung durch Hektik im Alltag, ins Gespräch zu kommen.





Natürlich gehört auch immer etwas Musik zu einem Picknick. Bei uns auch. Aber nicht von der CD. Wir hatten Live-Musik! Sven Lieser (Musiker und Papa) hat mit seinem Sohn Simon ein richtiges Konzert gegeben mit tollen Songs aus unterschiedlichen Jahren. So war für jeden etwas dabei. Das war großartig. Dafür möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken.

So ein gemeinsamer Nachmittag ist etwas ganz Besonderes und schon aus diesem Grund freuen wir uns auf das kommende Jahr, denn das werden wir auf jeden Fall wieder machen.

**Mit einem dicken Dankeschön an alle beteiligten Familien grüßt das Erzieher-Team der Kita „Spielhaus“ in Ballhausen**

## SOMMERFEST

**in Ballhausen**  
**KiTa „Spielhaus“**  
**Samstag, 24. Juni 2017**  
**ab 14:30 Uhr**

- \* Eröffnung mit dem Kinderprogramm
- \* Einweihung des neuen Spielplatzes
- \* Wasser-Zorbing - unterwegs im begehbaren Wasserball
- \* Spiele für klein und groß, Kinderschminken
- \* Mal- und Bastelstraße
- \* leckeres Essen, Getränke und Slushy-Eis

## Gemeindenachrichten aus Blankenburg

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### UNTERHALTSAMER SONNTAGNACHMITTAG AM BACKHAUS BLANKENBURG

Unser Backhauscafé am 11. Juni unter dem Motto:  
**„Juni ist Rhabarberzeit - Rhabarber und anderes!“**  
lockte wieder viele Gäste in unserem kleinen Ort.

Kuchen und Kaffee schmeckte und die Line-Dancer-Gruppe RED-BLACK aus Bad Tennstedt erhielt für ihren Auftritt viel Anerkennung und Applaus!

Wir bedanken und noch einmal ganz herzlich bei den Tänzerinnen und dem Tänzer!



Im Rahmen der Jubiläums-Festwoche  
**„25 Jahre VG Bad Tennstedt“**  
organisieren die Backhausfreunde Blankenburg am  
**Mittwoch, dem 28. Juni ab 15.00 Uhr,**  
**einen Wandertag**

Folgender Ablauf ist geplant:

15.00 Uhr Treffpunkt Backhaus Blankenburg -  
Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr Kurze Erläuterungen zum Wanderweg und Wan-  
derziel - ehemaliges Objekt der NVA entlang am

18.00 Uhr NSG „Großes Hornholz“ und ein Stück auf der VIA ROMEA  
 19.00 Uhr Deftiges Abendbrot am Backhaus  
 Romantischer Abendausklang mit Violine und vielen Evergreens mit Alleinunterhalter Tino Bach aus Arnstadt

Anmerkung:  
 (Dieser Termin ist gleichzeitig der Termin für die nächste Wanderung der Sternwandergruppe des Heimatvereins Kirchheilingen)

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns auf unsere Gäste!  
**Backhausfreunde Blankenburg**

**Gemeindenachrichten aus Bruchstedt**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLUSS BRUCHSTEDT**

**04/2017 vom 18.05.2017**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 6

hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 6  
 Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**SATZUNG BRUCHSTEDT**

**Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Bruchstedt  
 (Unstrut-Hainich-Kreis)  
 für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Bruchstedt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **317.400,00 €**  
 und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **21.200,00 €**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **296 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**

**2. Gewerbesteuer**

**400 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **52.900,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Bruchstedt, den 02.06.2017 (Siegel)

**Walter Tückhardt**  
**Bürgermeister**

**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Mit Beschluss-Nr. 04/2017 vom 18.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.05.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Bruchstedt liegt in der Zeit **vom 26.06.2017 bis 07.07.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
 Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Bruchstedt, den 13.06.2017

**Tückhardt**  
**Bürgermeister**

**BESCHLÜSSE BRUCHSTEDT**

**05/2017 vom 18.05.2017**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: ..... 6  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: ..... 6

Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**06/2017 vom 18.05.2017**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis:	an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	6
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	Ja-Stimmen: .....	6
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	Nein-Stimmen: .....	0
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	Stimmenthaltungen: .....	0

## NICHTAMTLICHER TEIL

### 64. ADAC MOTOCROSS BRUCHSTEDT

Zum 2. Mal ist am 24. + 25. Juni 2017 der Motocross Cup ADAC Hessen-Thüringen auf der Rennstrecke in Bruchstedt zu Gast. Die neue Clubsport-Serie, die 2016 vom ADAC Hessen-Thüringen ins Leben gerufen wurde zielt speziell auf die Jugendförderung. Der ADAC hofft aus dieser Serie neue Talente zu ziehen. Und die ersten sind schon da!



Anton Viol, der 8-jährige Thüringer, gilt jetzt schon als Nachwuchshoffnung, denn er zeigt bei jedem Rennen, welch ein Racer in ihm steckt. Vor allem in der Gibson Kids-Challenge (am Sonntag), in der er mit seiner 50ccm KTM gegen 65ccm Maschinen antritt, beweist Anton Viol sein Talent. Vor den schnelleren Motorrädern hat er keine Angst, er ist ja selber schnell. Auch Trainer Collin Dugmor, mit nicht weniger als 13 nationalen und internationalen Meistertiteln dekoriert, ist „hin und weg“ von Antons Fahrkünsten. Natürlich stecken auch die Mädels nicht zurück. Die 8-jährige Greta Sachsenröder und die 10-jährige Jule Kalina - ADAC Kids School - wissen ganz genau, was sie wollen. Nämlich Spaß haben und gewinnen.

Für jede Klasse wird ausreichend Fahrzeit garantiert. Es besteht die Möglichkeit, an beiden Tagen an den Start zu gehen. Am Samstag finden die Wertungsläufe aller Klassen (Klasse 1 bis Klasse 5) statt. Am Sonntag will der ADAC Hessen-Thüringen ein neues Format in den Clubsport bringen, um eine neue sportliche Herausforderung zu schaffen. In den sogenannten Challenges werden jeweils zwei Klassen gegeneinander antreten, z.B. die Kids Challenge, wo 50 ccm gegen 65 ccm Maschinen antreten. Damit soll der sportliche Anreiz erhöht werden.

Neben den Challenges gibt es am Sonntag ein weiteres Highlight, die Läufe zum DMV Motocross Classic Cup 2017. Hier starten Maschinen wie ČZ und Maico mit Baujahr älter als 1976. Die Motorräder sollen möglichst im Originalzustand sein. Wer also neben den Challenges auch in „alte“ Zeiten zurückversetzt werden möchte, ist am Sonntag herzlich willkommen.

Die Mitglieder des MSC Bruchstedt e.V., allen voran unser Vorsitzender Matthias Kirschner, haben die Rennstrecke „Rund um den Tennstedter Graben“ in unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden wieder optimal für die Rennen vorbereitet und freuen sich auf große Fahrerfelder, spannende Rennen und zufriedene Zuschauer.

### Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen + DMV MX Classic Cup Zeitplan MSC Bruchstedt 24./ 25.Juni 2017

#### Freitag 23.06.17

17.00 - 19.30 Uhr Dokumenten und Technische Abnahme

#### Samstag 24.06.17

07.45 - 11.50 Uhr	Dokumenten und Technische Abnahme	
08.15 - 08.30 Uhr	Start/Freies Training Klasse 4 - MX2	15 Minuten
08.35 - 08.50 Uhr	Start/Freies Training Klasse 2 - 65ccm	15 Minuten
08.55 - 09.05 Uhr	Start/Freies Training Klasse 1 - 50ccm	10 Minuten
09.10 - 09.25 Uhr	Start/Freies Training Klasse 3 - 85ccm	15 Minuten
09.30 - 09.45 Uhr	Start/Freies Training Klasse 5 - MX1	15 Minuten
09.50 - 10.00 Uhr	Fahrerbesprechung Klasse MX2 und MX1	10 Minuten
10.00 - 10.10 Uhr	Fahrerbesprechung Klasse 50ccm, 65ccm, 85ccm	10 Minuten
10.10 - 10.25 Uhr	Pflichttraining Klasse 4 - MX2	15 Minuten
10.30 - 10.45 Uhr	Pflichttraining Klasse 2 - 65ccm	15 Minuten
10.50 - 11.00 Uhr	Pflichttraining Klasse 1 - 50ccm	10 Minuten
11.05 - 11.20 Uhr	Pflichttraining Klasse 3 - 85ccm	15 Minuten
11.25 - 11.40 Uhr	Pflichttraining Klasse 5 - MX1	15 Minuten
11.40 - 12.30 Uhr	Mittagspause	
12.35 - 13.00 Uhr	1. Lauf Klasse 4 - MX2	20 + 2 Min.+ Rd.
13.10 - 13.25 Uhr	1. Lauf Klasse 2 - 65ccm	10 + 1 Min.+ Rd.
13.35 - 13.50 Uhr	1. Lauf Klasse 1 - 50ccm	8 + 1 Min.+ Rd.
14.00 - 14.20 Uhr	1. Lauf Klasse 3 - 85ccm	15 + 2 Min.+ Rd.
14.30 - 14.55 Uhr	1. Lauf Klasse 5 - MX1	20 + 2 Min.+ Rd.
14.55 - 15.15 Uhr	Streckendienst	20 Minuten
15.20 - 15.45 Uhr	2. Lauf Klasse 4 - MX2	20 + 2 Min.+ Rd.
15.55 - 16.10 Uhr	2. Lauf Klasse 2 - 65ccm	10 + 1 Min.+ Rd.
16.20 - 16.35 Uhr	2. Lauf Klasse 1 - 50ccm	8 + 1 Min.+ Rd.
16.45 - 17.05 Uhr	2. Lauf Klasse 3 - 85ccm	15 + 2 Min.+ Rd.
17.15 - 17.40 Uhr	2. Lauf Klasse 5 - MX1	20 + 2 Min.+ Rd.
ca. 18.00 Uhr	Siegerehrung	
18.00 - 19.30 Uhr	Dokumenten und Technische Abnahme	



**Sonntag 25.06.17**

07.45 - 10.00 Uhr	Dokumenten und Technische Abnahme	
08.15 - 08.30 Uhr	Start-/Freies Training - DMV Classic Cup	15 Minuten
08.35 - 08.50 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 6 - Ü35 + Klasse 7 Damen	15 Minuten
08.55 - 09.05 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 8 - Kids Challenge	10 Minuten
09.10 - 09.25 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 9 - Junior Challenge	15 Minuten
09.30 - 09.45 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 10 - MX Challenge	15 Minuten
09.50 - 10.00 Uhr	Fahrerbesprechung Klasse Damen, Ü35 und DMV Classic Cup	10 Minuten
10.00 - 10.10 Uhr	Fahrerbesprechung Challenge Klassen	10 Minuten
10.10 - 10.35 Uhr	Pflichttraining Gruppe DMV Classic Cup	15 Minuten
10.40 - 10.55 Uhr	Pflichttraining Klasse 6 - Ü35 + Klasse 7 Damen	15 Minuten
11.00 - 11.10 Uhr	Pflichttraining Klasse 8 - Kids Challenge	10 Minuten
11.15 - 11.30 Uhr	Pflichttraining Klasse 9 - Junior Challenge	15 Minuten
11.35 - 11.50 Uhr	Pflichttraining Klasse 10 - MX Challenge	15 Minuten
11.50 - 12.30 Uhr	Mittagspause	
12.35 - 12.55 Uhr	1. Lauf DMV Classic Cup	15 + 2 Min.+ Rd.
13.05 - 13.25 Uhr	1. Lauf Klasse 6 - Ü35 + Klasse 7 Damen	15 + 2 Min.+ Rd.
13.35 - 13.50 Uhr	1. Lauf Klasse 8 - Kids Challenge	10 + 1 Min.+ Rd.
14.00 - 14.25 Uhr	1. Lauf Klasse 9 - Junior Challenge	20 + 2 Min.+ Rd.
14.35 - 14.55 Uhr	1. Lauf Klasse 10 - MX Challenge	20 + 2 Min.+ Rd.
14.55 - 15.15 Uhr	Streckendienst	20 Minuten
15.20 - 15.40 Uhr	2. Lauf DMV Classic Cup	15 + 2 Min.+ Rd.
15.50 - 16.10 Uhr	2. Lauf Klasse 6 - Ü35 + Klasse 7 Damen	15 + 2 Min.+ Rd.
16.20 - 16.35 Uhr	2. Lauf Klasse 8 - Kids Challenge	10 + 1 Min.+ Rd.
16.45 - 17.10 Uhr	2. Lauf Klasse 9 - Junior Challenge	20 + 2 Min.+ Rd.
17.20 - 17.45 Uhr	2. Lauf Klasse 10 - MX Challenge	20 + 2 Min.+ Rd.
ca. 18.00 Uhr	Siegerehrung	

**Gemeindenachrichten aus Klettstedt**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE KLETTSTEDT**

**04/2017 vom 01.06.2017**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag „Kauf von Außensportgeräten“ (Basketballanlage/ Volleyballanlage) an die Firma „Sports UNLIMITED, Sportartikel-Vertrieb + Beratungs GmbH“ aus 91611 Lehrberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	4
Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**05/2017 vom 01.06.2017**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Leistung „Kauf eines Ballfangzaunes“ an die Firma „Kreuschner Sport- und Werbeartikel“ aus 30900 Wedemark zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	4
Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**06/2017 vom 01.06.2017**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Leistung „Kauf einer Doppelschaukel“ an die Firma „espas Spielgeräte und Stadtmobiliar“ aus 34134 Kassel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	4
Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**07/2017 vom 01.06.2017**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag „Kauf eines Hochentasterters“ an die Firma „Steuckart Motorgeräte“ aus 99958 Gräfen-tona zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	4
Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

## Gemeindenachrichten aus Kutzleben

### AMTLICHER TEIL

#### DER ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“ GIBT BEKANNT:

##### Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im Jahr 2017 findet

am Donnerstag, dem 15.06.2017, 18.00 Uhr,  
im Versammlungsraum der  
Geschäftsstelle des Verbandes,  
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda,  
statt.

##### Tagesordnung:

###### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 04.04.2017 - öffentlicher Sitzungsteil -
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag
  1. Investplanänderung 2017  
Drucksachen-Nr. 25/2017
7. Anfragen und Mitteilungen

###### B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 29.05.2017

gez. Udo Hoffmann  
Verbandsvorsitzender

## Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG DES ERGEBNISSES DER LIEGENSCHAFTSNEUVERMESSUNG

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der Gemarkung *Mittelsömmern* der Gemeinde *Mittelsömmern* auf der Grundlage einer Liegenschaftsneuvermessung fortgeführt.

##### Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung: *Mittelsömmern*  
Flur: **3**  
Flurstücke: 457/15, 490/19, 489/20, 21, 27, 28/11 28/2, 629/29, 30, 614/31, 463/34, 35, 36, 615/38, 4011, 41, 421 43, 44, 45, 616/46, 47, 48, 49/3, 49/4, 49/5, 50/4, 50/5, 52, 53, 54/1, 566/55, 429/56, 431/57, 559/57, 488/121, 122, 430/125, 630/125

Die entsprechenden Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte **vom 03. Juli 2017 bis 04. August 2017**

in der Zeit von  
Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
Di 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis**

eingesehen werden.

##### *Unnötige Wartezeiten lassen sich durch eine entsprechende Terminvereinbarung vermeiden.*

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Worbis, 12.06.2017

Im Auftrag  
gez. K. Henning  
Vermessungsamtfrau

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BUNDESFREIWillIGENDIENST (BFD) - AUCH FÜR JUNGE MENSCHEN AB 16 JAHRE

Bist du mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wie es weitergehen soll? Möchtest du Wartezeiten zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sinnvoll überbrücken? Benötigst du ein Praktikum für eine soziale Ausbildung? Möchtest du herausfinden, ob du Freude bei der Arbeit in einem sozialen Beruf hast? Oder hast du einfach Lust, dich in einem sozialen Bereich zu engagieren?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen ab Sommer 2017 eine Bundesfreiwilligendienstleistende in unserem AWO-Natur- und Umweltkindergarten „Kinderland am Horn“ in Mittelsömmern.

Bei den Aufgabenfeldern handelt es sich um hauswirtschaftliche, erzieherische und pflegerische Arbeit.

Hierfür brauchst du keine Ausbildung oder sonstige Vorerfahrung. Ausschlaggebend sind dein Wille neue Dinge kennenzulernen, dich auf Kinder und deren Bedürfnisse einstellen zu können, deine Lernbereitschaft und Motivation zum Engagement.

**Melde dich bei uns in der Kita unter 036041/57843.**

**Die Knirpse und das Team freuen sich auf dich!**

### Andere Behörden

## NICHTAMTLICHER TEIL

### DER 4. BADEBUS ROLLT

Bei herrlichem Wetter konnte die vierte Badebuslinie im Freibad Kirchheilingen übergeben werden.

Dieser Bus wird die Kinder kostenfrei die gesamten Sommerferien vom 26.06. bis zum 04.08.17 von Montag bis Freitag in das Bad bringen. Die Abfahrzeit ist 10:00 Uhr und nach der guten Erholung im kühlen Nass geht es 15:00 Uhr wieder zurück. Die Kinder aus Hornsömmern, Mittelsömmern und Haussömmern, können den Bus jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch nutzen.

„Wir sind stolz, dass auch in diesem Jahr unsere Sponsoren durch Ihre Unterstützung das Angebot ermöglicht haben.“, so Landrat Zanker.

Die VR Bank Westthüringen ist seit 2007 fester Partner dieses Projektes. Durch Thomas Ahke wurden Jahn Behner, Bürgermeister

von Kirchheilingen und Bademeister im Freibad, ein Scheck in Höhe von 3.400,00 € übergeben. Jürgen Übensee als Vertreter der Firma BOREAS überreichte einen Scheck in Höhe von 2.700 € und durch den Vorsitzenden der VG Bad Tennstedt, Herrn Thomas Frey, kamen noch 1.000,00 € hinzu.

In der Jubiläumswoche der VG Bad Tennstedt fährt der Bus am 27.06.17 mit geänderten Abfahrzeiten. Ab Bad Tennstedt um 13:30 Uhr und von Kirchheilingen zurück um 20:00 Uhr.

**Zu beachten ist, dass durch Straßenbauarbeiten auf der Strecke der Bus vorerst um 10:23 Uhr ab Lützensömmern, 10:27 Uhr ab Kutzleben, 10:34 Uhr ab Bad Tennstedt fährt.**



### Achtung bitte beachten

**am 27.06.2017 fährt der Badebus mit geänderten Zeiten**

Abfahrt		Rückfahrt	
Lützensömmern	13:10 Uhr	Kirchheilingen	20:00 Uhr
Kutzleben	13:15 Uhr	Blankenburg	20:05 Uhr
Bad Tennstedt	13:30 Uhr	Bruchstedt	20:10 Uhr
Bruchstedt	13:35 Uhr	Bad Tennstedt	20:15 Uhr
Blankenburg	13:40 Uhr	Kutzleben	20:20 Uhr
Kirchheilingen	13:45 Uhr	Lützensömmern	20:25 Uhr



## Der Badebus fährt auch im Sommer 2017 – von Montag bis Freitag

Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aus den Orten

**Lützensömmern, Kutzleben, Bad Tennstedt, Bruchstedt, Blankenburg**

**vom 26. Juni – 04. August 2017**

zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad **Kirchheilingen** ein



### Lützensömmern - Kirchheilingen

Haltstellen	
Lützensömmern	<b>09.50 Uhr</b>
Kutzleben	<b>09.55 Uhr</b>
Bad-Tennstedt	<b>10.00 Uhr</b>
Bruchstedt	<b>10.05 Uhr</b>
Blankenburg	<b>10.10 Uhr</b>
Kirchheilingen	<b>10.15 Uhr</b>

### Kirchheilingen- Lützensömmern

Haltstellen	
Kirchheilingen	<b>15.00 Uhr</b>
Blankenburg	<b>15.05 Uhr</b>
Bruchstedt	<b>15.10 Uhr</b>
Bad Tennstedt	<b>15.20 Uhr</b>
Kutzleben	<b>15.25 Uhr</b>
Lützensömmern	<b>15.30 Uhr</b>



## Der Badebus fährt auch im Sommer 2017

Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) aus

**Hornsömmern - Mittelsömmern - Haussömmern - Bad Tennstedt – Bruchstedt - Blankenburg und Kirchheilingen**

**vom 26. Juni – 04. August 2017**

zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad nach **Kirchheilingen** ein.



### Hornsömmern - Kirchheilingen

(Montag, Dienstag, Mittwoch)

Haltstelle	Abfahrtszeit
Hornsömmern	<b>09.45 Uhr</b>
Mittelsömmern	<b>09.47 Uhr</b>
Haussömmern	<b>09.50 Uhr</b>
Kirchheilingen	<b>10.15 Uhr</b>

### Kirchheilingen - Hornsömmern

(Montag, Dienstag, Mittwoch)

Haltstelle	Abfahrtszeit
Kirchheilingen	<b>15.00 Uhr</b>
Haussömmern	<b>15.50 Uhr</b>
Mittelsömmern	<b>15.55 Uhr</b>
Hornsömmern	<b>16.00 Uhr</b>

### Bad Tennstedt- Kirchheilingen (Montag bis Freitag)

Haltstelle	Abfahrtszeit
Bad Tennstedt - Markt	<b>10.00 Uhr</b>
Bruchstedt	<b>10.05 Uhr</b>
Blankenburg	<b>10.10 Uhr</b>
Kirchheilingen	<b>10.15 Uhr</b>

### Kirchheilingen - Bad Tennstedt (Montag bis Freitag)

Haltstelle	Abfahrtszeit
Kirchheilingen	<b>15.00 Uhr</b>
Blankenburg	<b>15.05 Uhr</b>
Bruchstedt	<b>15.10 Uhr</b>
Bad Tennstedt - Markt	<b>15.20 Uhr</b>



## Der Badebus fährt auch im Sommer 2017 – von Montag bis Mittwoch

Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) aus

**Lützensömmern – Kutzleben – Bad Tennstedt - Kirchheilingen**

**vom 26. Juni – 04. August 2017**

zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad Kirchheilingen ein.



### Fahrzeiten

#### Lützensömmern - Kirchheilingen

Haltstelle	Abfahrtszeit
Lützensömmern	<b>10.08 Uhr</b>
Kutzleben	<b>10.12 Uhr</b>
Bad Tennstedt	<b>10.15 Uhr</b>
Kirchheilingen	<b>10.30 Uhr</b>

#### Kirchheilingen - Lützensömmern

Haltstelle	Abfahrtszeit
Kirchheilingen	<b>15.00 Uhr</b>
Blankenburg	<b>15.05 Uhr</b>
Bruchstedt	<b>15.10 Uhr</b>
Bad Tennstedt	<b>15.20 Uhr</b>
Kutzleben	<b>15.25 Uhr</b>
Lützensömmern	<b>15.30 Uhr</b>

## TAG DER UMWELT IM SCHULLANDHEIM

Auch in diesem Jahr lud das Schullandheim „Waldschlößchen“ die Grundschüler der Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises zum Tag der Umwelt am 06.06.2017 ein.

1.292 Schüler/Innen und Lehrer/Innen aus 13 Grundschulen folgten der Einladung. Schon 08.00 Uhr trafen die ersten Busse mit Kindern ein, die gleich bei herrlichem Sonnenschein das Gelände erkundeten.

Mit 15 Ständen rund um Umwelt und Natur waren Vereine, Einrichtungen und Initiativen auf dem Gelände vertreten.

Die Kinder konnten sich an historischen Seilermaschinen eigene Seile herstellen, sie lernten Interessantes über die Wildkatze, den Biber, die Bienen und den verschiedenen Tieren des Waldes kennen.

Die Kreativität und Geschicklichkeit konnte bei Holzbasteleien und Torwandschießen unter Beweis gestellt werden.

Traditionell wurde zu Beginn des Umwelttages der Baum des Jahres, die Fichte, gesponsert durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, von Martin Haberkorn und Landrat Harald Zanker gepflanzt.



Die Mitarbeiter des Schullandheimes bedanken sich bei allen Aktiven und den vielen ehrenamtlichen Helfern, die mit dazu beitrugen, dass dieser Tag wieder zu einem nachhaltigen Erlebnis für die Kinder wurde.

## TAG DER STIMMEN AM 18. JUNI 2017

Am 18. Juni 2017 werden sich wieder zahlreiche Chöre der Region zum „Tag der Stimmen“ zusammenfinden. Organisiert wird dieser Tag vom Kreischorverband Unstrut-Hainich e. V.

Das Chorfest beginnt um 14.30 Uhr im Garten des Puschkinhauses Mühlhausen. Nach einer kurzen Eröffnungsrede von Landrat Harald Zanker werden 6 Chöre aus dem Unstrut-Hainich-Kreis ihr Können unter Beweis stellen. Mit dabei ist der Gesangsverein Niederdorla, der Handwerkerchor Mühlhausen, der Männerchor Mühlhausen, der Frauenchor Bad Tennstedt, der Männerchor Horsmar, der Volkschor Schönstedt und der Männerchor aus Höngeda.

Für die Finanzierung dieser Veranstaltung übergab Landrat Harald Zanker heute (07.06.2017) einen Scheck in Höhe von 500 EUR an Klaus Kubelka, Vorsitzender des Kreischorverbandes Unstrut-Hainich e. V.



*Klaus Kubelka und Landrat Harald Zanker bei der Scheckübergabe*

Alle Sängerfreunde sind an diesem Tag im Garten des Puschkinhauses herzlich willkommen.

## VEREINE

### DIE KNEIPPFREUNDE BAD TENNSTEDT UND UMGEBUNG E.V.

laden recht herzlich alle Mitglieder **am 07.07.2017** zur

#### Jahreshauptversammlung

nach Bad Tennstedt ein.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr im „Eiscafe Hehrlich“  
in Bad Tennstedt, Mühlenstraße 2.

**Über rege Teilnahme freuen wir uns!!!**

Info und Kontakt: 036043-70359 oder 036041- 41004



---

## VERBÄNDE

---

### PEKiP - PRAGER ELTERN KIND PROGRAMM

#### PEKiP - Für wen?

Kinder ab der 6. Lebenswoche bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.

#### PEKiP - Was ist das überhaupt?

PEKiP - ist die Abkürzung für das Prager-Eltern-Kind-Programm.

Das Programm ist ein Konzept der Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr, welches auf einem entwicklungs-psychologischen Hintergrund beruht. Im PEKiP werden dem Kind altersentsprechende ganzheitliche Bewegungs- und Spielanregungen angeboten, die im Prozess des bewussten gemeinsamen Erlebens, die Bindung zwischen Eltern und Kind unterstützen.

#### PEKiP - Was passiert?

Die Gruppe, bestehend aus 6-8 Babys, trifft sich einmal pro Woche gemeinsam mit einem Elternteil für 90 Minuten. Die Babys sind während der Spielzeit nackt und der Raum ist warm. Im Mittelpunkt der Gruppenarbeit stehen die PEKiP-Anregungen, die



eine entwicklungsentsprechende Begleitung der Kinder und eine situations- und handlungs- orientierte Elternarbeit untereinander ermöglichen.

#### Termin

jeweils mittwochs 09:30 Uhr

#### Dauer

8 Treffen zu je 90 min

#### Kosten

56 € / Kurs (entspricht 7 € pro Treffen)

#### Ort

AWO Familienzentrum  
Rosa-Luxemburgstr. 5, 99947 Bad Langensalza

#### Leitung

Rita Seeber (zertifizierte PEKiP-Gruppenleiterin)

#### Beginn neuer Kurs

28.06.2017

#### Anmeldung

Tel. 03603 - 891676 / Mail: [familienzentrum@awo-lsz.de](mailto:familienzentrum@awo-lsz.de)

### DIE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLE INFORMIERT

#### Hilfe in jeder Schwangerschaft



Schwangerschaft und Geburt sind faszinierende Ereignisse im menschlichen Leben und in einer Partnerschaft. Oftmals werden dadurch auch Veränderungen in der persönlichen Zukunftsplanung erforderlich,

die insbesondere finanzielle Auswirkungen haben. Dazu kommen wirtschaftliche Belastungen durch die Vorbereitung auf die Geburt. Unterstützt werden Frauen bzw. Familien, die durch eine Schwangerschaft in eine finanzielle Notlage geraten, durch die „Thüringer Stiftung Hand in Hand“.

Die Hilfen reichen von Umstandskleidung, Babyausstattung bis hin zu Anschaffungen, die für die Familie mit Kind wichtig sind. Jede schwangere Frau hat das Recht, in einer finanziell schwierigen Situation einen Antrag auf Unterstützung zu stellen.

#### Diese Hilfe gibt es nicht nur beim ersten Kind, sondern auch bei jedem zweiten und allen weiteren Kindern.

Sobald die Schwangerschaft bekannt ist, können die werdenden Mütter einen Antrag in der

#### AWO Schwangerschaftsberatungsstelle, Bad Nauheimer Straße 33 in Bad Langensalza

stellen. Die Beraterinnen helfen Ihnen nicht nur bei der Antragstellung, sondern können Ihnen auf all Ihre Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt Auskunft geben.

Wenden Sie sich an unsere Beratungsstelle. Wir helfen Ihnen gern weiter!

Tel. 03603/844567

E-Mail: [beratungsstelle@awo-lsz.de](mailto:beratungsstelle@awo-lsz.de)

**Das Team der AWO Schwangerschaftsberatungsstelle**

---

## SCHULNACHRICHTEN

---

### DAS THEPRA FÖRDERZENTRUM „AM FERNEBACH“ SAGT DANKE!

Am 02. Juni 2017 besuchten Mitglieder des Unternehmernetzwerkes Bad Langensalza das Förderzentrum in Bruchstedt. Im Gepäck hatten sie einen Scheck über 500 Euro, mit dem sie die Schule bei der Umsetzung von Projekten unterstützen wollen. Bei einem Rundgang durch die Einrichtung erhielten die Gäste Einblick in die Struktur und pädagogische Arbeitsweise der Schule für Kinder und Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Geistigen Entwicklung. Im Gespräch mit Pädagogen ging es auch um die berufliche Integration der Schüler in Betrieben der Region. Hier gibt es bis heute schon einige wenige gelungene Inklusionsbeispiele von ehemaligen Schulabsolventen. Ziel der beruflichen Grundbildung, die in den letzten 3 Schuljahren der 12-jährigen Schulbesuchszeit liegt, ist es, die Schüler in ein Beschäftigungsverhältnis zu entlassen, dass individuell an ihre Fähigkeiten angepasst ist. Dafür werden die Jugendlichen in verschiedenen Berufsorientierungsmaßnahmen vorbereitet. Die Schule vermittelt am wöchentlichen Arbeitslehretag Grundfertigkeiten in den Bereichen Landschafts- und Gartenbau, Tierhaltung, Holzbearbeitung und Raum/Farbe, Hauswirtschaft und Töpfern und bereitet auf einen veränderten Tagesrhythmus im Arbeitsleben vor. Außerdem ab-

solvieren die Schüler Praktika mit zunehmender Einsatzzeit am Arbeitsplatz bei Partner-Betrieben in der Region mit dem Ziel, den beruflichen Alltag in verschiedenen Berufsfeldern zu erfahren, sich auszuprobieren und mit sehr viel Glück vielleicht in eine Festanstellung auf dem freien Arbeitsmarkt zu kommen. Das gelingt entsprechend den Grundrechten beeinträchtigter Menschen bisher nur in Einzelfällen. Noch zu wenige Unternehmen öffnen sich für die Einstellung von Schulabsolventen mit Handicap und erkennen deren Wert. Mit dem Besuch von Mitgliedern des Unternehmernetzwerkes Bad Langensalza in Bruchstedt könnte sich für das THEPRA Förderzentrum das eigene Netzwerk erweitern und neue Kooperationspartner gewonnen werden, um mehr Schülern betriebliche Praktika auf dem regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen und den ein oder anderen in Beschäftigung zu bringen.

Die Schüler und Pädagogen sowie der Schulträger des THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ bedanken sich recht herzlich für den interessanten Erfahrungsaustausch und die überbrachte Spende bei Heiko Eichholz (Sparkasse Unstrut-Hainich), Dirk Blankenburg (BAC Entsorgungswirtschaft GmbH), Sven/Gesine Knappstein (Möbelhaus Knappstein), Toni Hyseni (Villa Italia), Stefan

Borgwardt (Borbet Thüringen GmbH), Hagen Stein (Leichtmetallgießerei Bad Langensalza GmbH), Jack Schwarz (GKN Sinter Metals GmbH), Tobias Kern und Andre' Leffler (TMP Fenster + Türen GmbH), Mario König (Salza Tours König OHG), Christian König (Reisebüro König), Felix Willert (Aschara Landwirtschafts GmbH), Silvio Deutsch (Heizung\*Sanitär\*Bäder Silvio Deutsch),

Jürgen Eichholz (CSS), Dr. Stefan Weyhe (Sachverständigenbüro Dr. Stefan Weyhe), Alexander Ernst (VR Immobilien GmbH), Holger Gruner (metallbau & Handels GmbH Gruner) sowie Lars Ißleib (Transport- und Handels GmbH).

## EINE AUFGABE FÜR ASCHENPUTTEL ODER FÜR MATHEMATIKER?

### Junge Mathematiker des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums an der Uni Jena



Gemeinsam mit Ihrer Mathematiklehrerin Dagmar Lotze sowie Frau Harbach, der Mutti von Nele, fuhren 13 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen des Jahngymnasiums mit dem Zug nach Jena und erlebten den Kindertag an der Uni. Frau Manuela Meyer organisierte den Besuchstag und wie gewünscht eine mathematische Vorlesung für die Schüler; vielen Dank an sie.

Im Vorfeld wählte Frau Lotze eine von drei Vorlesungen aus, das Sortierspiel: Eine Aufgabe für Aschenputtel oder für Mathematiker? Eindrucksvoll ging Frau Dr. Szücs auf die jungen Gäste ein. Die schwierige Problematik wurde mit einem Sortierspiel (rote und blaue Steine) eingeleitet und lief auf die Beantwortung der Frage nach der Mindestanzahl von notwendigen Schritten bei der jeweiligen Sortierung hinaus. Und auch deshalb, weil „Mathematiker manchmal faul sind und vor allem nicht gern rechnen!“ führten die gemeinsamen Betrachtungen zu drei und nicht nur zu einem möglichen Lösungsweg. Für jeden Schüler war etwas in dieser von Frau Szücs didaktisch sehr gut aufbereiteten gemeinsamen Stunde dabei, sodass ihr unser großer Dank galt. Ebenso toll stellten sich im Anschluss zwei Studenten des Studierendenrates (ähnlich Schülersprecher an der Schule) auf die Kids ein. Sie leiteten mit wenigen Worten über die Bibliothek eine Kurzbesichtigung ein. Und, durch die Stippvisite im Raum des Studierendenrates erfuhren die Jahngymnasiasten mehr über die verantwortungsvolle Arbeit dieser Studenten, die diese neben ihrem Studium leisten.

Ein größerer Magnet als die Mensa stellte natürlich die am Campus angrenzende Goethe-Galerie für das Mittagessen und die kurze Freizeit dar.

Das Gruppenfoto auf dem Campus beendete den Besuch. Mit dem Zug ging es bequem und sicher zurück nach Bad Langensalza. Hierbei bedankt sich die Gruppe um Frau Lotze für die finanzielle Unterstützung durch den Förderverein unseres Gymnasiums, der wie so oft derartigen Exkursionen mit Wohlwollen gegenüber steht. Danke.

Chris, einer der pfiffigen Mathematiker der 6. Klasse, stellte zu recht fest: „Viel zu schnell vergeht ein solcher Tag!“

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Im Juli laden wir sonntags zu Sommergottesdiensten ein. Jeden Sonntag, 10 Uhr ein besonderer Gottesdienst unter dem Motto „Aufbrüche wagen.“ Die Gottesdienste werden zum größten Teil von Gemeindegliedern gehalten.

#### Unsere Termine:

#### 02.07. - 3. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Marktplatz Bad Tennstedt  
Festzelt-Gottesdienst zum Ausklang der Festwoche  
25 Jahre VG Bad Tennstedt

#### 09.07 - 4. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Kirche Hornsömmern, Sommergottesdienst

#### 16.07. - 5. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Bruchstedt, Sommergottesdienst  
zum Wiederaufbaufest

#### 23.07. - 6. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Kirche Mittelsömmern, Sommergottesdienst

#### 30.07. - 7. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Kirche Kutzleben, Sommergottesdienst

### Pfarrer Pospischil ist vom 26. Juni bis 5. Juli zu einer Weiterbildung und anschließend bis zum 23. Juli im Urlaub.

In dringenden Fällen erreichen Sie bis zum 15. Juli Pfarrerin Sommer (036043 70205) und ab dem 16. Juli bis zum 23. Juli den ordinierten Gemeindepädagogen Klemens Müller (036042 74406) Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: [steffen.pospischil@ekmd.de](mailto:steffen.pospischil@ekmd.de)  
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

**PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN****Gottesdienste und Veranstaltungen****Juni****Sa 24. Juni**

15:00 Uhr Johannifest, Großwelsbach  
Abschlussfest der Kinderkirche  
für den Pfarrbereich

**So 25. Juni**

17:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst am Hoek, Issersheilingen

**Kinderkirche in Neunheilingen:**

Siehe extra Flyer von Heike Erdmann!!!

**Juli****So 02.07.**

14:00 Uhr Sommergottesdienst, Neunheilingen

**Sa 08.07.**

14:00 Uhr Trauung, Kirchheilingen

**So 09.07.**

14:00 Uhr Sommergottesdienst, Kleinwelsbach

**Sa 14.07.**

14:00 Uhr Gottesdienst zur Taufe, Sundhausen

**So 16.07.**

14:00 Uhr Sommergottesdienst, Großwelsbach  
(mit OKR Michael Lehmann, Landeskirchenamt  
Erfurt)

**So 23.07.**

14:00 Uhr Sommergottesdienst, Blankenburg  
(Pfarrer Georg Werther, Schönstedt)

**So 30.07.**

14:00 Uhr Sommergottesdienst, Sundhausen  
(Pfarrer Matthias Cyrus, Großengottern)

**August****So 06.08.**

10:00 Uhr Sommerfestgottesdienst, Bothenheilingen

**Mo 07.08.**

14:30 Uhr Frauenkreis, Neunheilingen

**So 10.08.**

14:00 Uhr Frauenkreis, Kirchheilingen

**So 13.08.**

14:30 Uhr Frauenkreis, Blankenburg  
14:30 Uhr Schulstart-Gottesdienst, Kirchheilingen

**So 20.08.**

18:00 Uhr Regionaler Taizé-Gottesdienst, Issersheilingen

**So 27.08.**

09:00 Uhr Gottesdienst, Kleinwelsbach

10:30 Uhr Gottesdienst, Neunheilingen

**!!! HERZLICHE EINLADUNG zu allen Veranstaltungen!!!**

Kinderkirche und Konfirmandenunterricht  
pausieren während der Ferien.

### 1½ ZIMMERWOHNUNG IM ERDGESCHOSS IM PFARRHAUS IN SUNDHAUSEN ZU VERMIETEN!

Anschrift: Schulplatz 31, 99947 Sundhausen  
Größe: 37 m2 Wohnfläche,  
1 ½ Zimmer, Küche, Bad, Flur  
Grundmiete: 150,00 €  
Heizkosten: ca. 50,00 €  
Nebenkosten: 30,00 €  
Gesamtmiete pro Monat: 230,00 €

**Besichtigung:**

Gemeindekirchenrat Sundhausen  
Ralf Hebig  
Schulstraße 28 / 29, 99947 Sundhausen

**Bezug nach Vereinbarung!!!****Kontaktadressen:**

Kreiskirchenamt Mühlhausen  
Frau Schreiber  
Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen  
Tel.Nr.: 03601 / 83 79 20  
E-Mail: [antje.schreiber@ekmd.de](mailto:antje.schreiber@ekmd.de)  
Pfarrerin Annemarie Sommer  
Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen  
Tel.Nr.: 036043 / 70205

## WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

**WELTERBEREGION WARTBURG HAINICH****QUALITÄT UND KOOPERATION  
ALS ERFOLGSFAKTOREN****DIE WELTERBEREGION WARTBURG HAINICH FEIERT  
IHR EINJÄHRIGES BESTEHEN ALS ERSTE SERVICEQUALITÄTSREGION  
DEUTSCHLANDS UND ZEICHNETE NEUE UND ALTE PARTNER MIT DEM QUALITÄTSSIEGEL AUS**

*Weberstedt:* Am 31.05.2017 lud der hiesige Tourismusverband Welterberregion Wartburg Hainich e.V. seine touristischen Partner zur Veranstaltungsreihe „Unser Welterbe ist meine Chance!“ ins WaldResort am Nationalpark Hainich ein. Über 70 Gäste waren der Einladung nach Weberstedt gefolgt.

Wie Sandra Czerniak, Qualitätsmanagerin des Verbandes, zu berichten wusste, fand die vielversprechende Veranstaltungsserie, seit ihrem Beginn im Januar 2013, nunmehr bereits zum 33. Mal statt. „Es ist eine mittlerweile auch überregional bekannte und erfolgreiche Netzwerkveranstaltung - wenn nicht die erfolgreichste ihrer Art im Freistaat Thüringen - mit durchschnittlich 9 Veranstaltungen

im Jahr und 35 - 100 Teilnehmern in der Spitze“, betonte Sandra Czerniak in ihrem Grußwort an die Teilnehmer.

Anlass und Schwerpunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung von insgesamt 24 neu- und rezertifizierten Partnerbetrieben und -institutionen mit dem Qualitätssiegel ServiceQualität Deutschland durch den DEHOGA Thüringen e.V., der die Koordinierung für SQ Deutschland in Thüringen inne hat.

Seit dem 17.06.2016 trägt die Welterberregion Wartburg Hainich den Titel „Erste ServiceQualitätsregion Deutschlands“. Eine kooperative QualitätsGemeinschaft aus unterschiedlichen zertifizierten Unternehmen verschiedener Branchen ist in dieser Größenordnung deutschlandweit bisher einmalig. Den Initiatoren ging es bei der Erlangung dieses Titels vorrangig um die Herausstellung der Einzigartigkeit der Welterberregion Wartburg Hainich, eine Abgrenzung vom Wettbewerb mit dem Ehrgeiz eine Vorreiterposition zu erzielen.

Inzwischen gehören 56 zertifizierte Q-Betriebe unterschiedlichster Branchen zu dieser partnerschaftlichen Qualitätsinitiative. Beherr-

bergungs- und Gastronomiebetriebe, touristische Anbieter, Museen, Apotheken, städtische Dienstleistungsunternehmen, Verwaltungen und sogar eine Reha-Klinik haben sich dazu verpflichtet, die Dienstleistungs- bzw. Service-Qualität in ihrer Region nachhaltig zu verbessern.

Beate Sill, Bürgermeisterin der Stadt Mühlhausen, die im Zuge der Erreichung des Titels für die Region ebenfalls im vergangenen Jahr die Auszeichnung „Erste ServiceQualitätsStadt Thüringens“ erhielt, lobte in ihrem Grußwort das besondere Engagement und den hohen Qualitätsanspruch aller teilnehmenden Betriebe.

Auch das gastgebende WaldResort am Nationalpark Hainich erhielt im Rahmen der Veranstaltung das Qualitätssiegel SQ Stufe I, und wurde zudem vom stellvertretenden Nationalparkleiter Rüdiger Biehl als neuer „Nationalpark-Partner“ ausgezeichnet.

Beim abschließenden Rundgang gewährten Objektleiterin Cornelia Faske und Olitätenmayestät Ines Mey den Gästen interessante Einblicke in die 26 Ferienhäuser große Anlage und erläuterten den Gästen was sich hinter dem Konzept von WaldExpeditionen und ShinrinYoku verbirgt.



Rüdiger Biehl, stellvertretender Leiter des Nationalparks Hainich, übergibt Nationalpark-Partner-Holztafel an Objektleiterin Cornelia Faske und Kräuterpädagogin Ines Mey vom WaldResort Hainich



*Olitätenmayestät Ines Mey bringt den Gästen die verschiedenen Kräuter näher*

### ServiceQualität Deutschland

Bei ServiceQualität Deutschland handelt es sich um ein bundesweit bereitgestelltes, dreistufiges System zur schrittweisen Verbesserung von Dienstleistungen und Angeboten anhand praxisorientierter Instrumente, welches 2001 in Deutschland eingeführt wurde. Im Einzelnen hilft es kleinen und mittleren Betrieben ohne unternehmenseigenes Qualitätsmanagement durch ein praktikables QM-System die Qualität des Betriebs kontinuierlich zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen

Denn der Trend zeigt: freundlicher Service und nachhaltige Qualität werden für Gäste zunehmend wichtiger. Mit dem Qualitätssiegel „Q“ werden Betriebe ausgezeichnet, die besondere Anstrengungen in Sachen Service und Kundenfreundlichkeit unternehmen und diese nachhaltig verfolgen.

### Die Welterberegion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe Hainich als Welterberegion Wartburg Hainich. Das Gebiet liegt zentral mitten in Deutschland zwischen Unstrut und Werratal und umfasst zahlreiche Attraktionen. Dazu gehören etwa die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas 2011, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzen Dorf in Hütscheroda oder der Baumkronenpfad, auf dem Besucher den Hainichwipfeln ganz nah sind. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Genießer guter, regionaler Küche runden das touristische Angebot ab.

### Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Sandra Czerniak

Qualitätsmanagement

Am Schloß 2, 99947 Weberstedt

[www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)

[presse@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:presse@welterbe-wartburg-hainich.de)

036022 - 98 08 36

### Ferienfreizeitspaß in der Welterberegion - kompakt und übersichtlich - dank Mobilflyer und Kinderkarte

*Weberstedt (08.06.2017)* „Über Stock und über Stein“ den Märchennaturpfad Feensteig im Nationalpark Hainich erkunden oder doch lieber mit der Erlebnis-Draisine in vierundzwanzig Meter Höhe auf dem Lengenfelder Viadukt über das Tal brausen?

Kurz vor dem Beginn der Sommerferien stellen sich sowohl Touristen, aber auch Einheimische gehäuft die Frage, wie sich die schönste Zeit des Jahres mit Kind und Kegel am angenehmsten gestalten lässt. Antwort hierauf gibt die Karte „Kinderspaß in der Welterberegion Wartburg Hainich“. Mit zahlreichen nützlichen Tipps rund um die Urlaubs- und Ausflugsgestaltung hat sie für Kinder und Familien aus nah und fern einiges zu bieten.

Wie wäre es beispielsweise mit einer Zeitreise als Mini-Mönch ins Kloster Volkenroda oder einem Besuch bei den Wildkatzen Toco, Carlo und Co. im Wildkatzen Dorf in Hütscheroda? Die farbenfrohe Übersichtskarte mit vielen wissenswerten Informationen zur Welterberegion Wartburg Hainich ist gerade jetzt, in Vorbereitung der Sommerferien ein tolles Hilfsmittel, um die Alltagshektik des Jobs oder der Schule hinter sich zu lassen und abwechslungsreiche Touren zu planen.

Die Kinderspaß-Karte macht einfach neugierig. Ganz nach dem Motto „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah“ appelliert Theresa Menge, Geschäftsstellenleiterin des Welterberegion Wartburg Hainich e.V. auch an die hier lebenden Familien.

Wer seinem Auto auch mal eine Pause gönnt, kann einen Großteil der Ausflugsziele der Welterberegion Wartburg Hainich auch

mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. „Wir empfehlen außerdem sehr gerne unseren Mobil-in-der- Welterberregion-Flyer.“, so die Touristikerin weiter. Das handliche Faltblatt bietet Gästen und Einheimischen eine Orientierungshilfe mit allen relevanten Informationen rund um das Thema umweltfreundliche Mobilität in der Welterberregion Wartburg Hainich. Es bündelt die Fahrpläne der touristisch relevanten Buslinien und verspricht interessante Tourentipps entlang der jeweiligen Strecke. Ob eine Fahrt mit dem „Wunderbaren Wanderbus“ von Eisenach, über das Wildkatzen-dorf in Hütscheroda bis zur Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza oder eine Tour mit dem Nationalparkbus von der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen nach Kammerforst zum Wanderparkplatz Zollgarten oder zum Baumkronenpfad an der Thiemsburg - die Möglichkeiten sind vielfältig. Ergänzend dazu finden Interessierte besondere Ticketangebote, Empfehlungen für Rundwanderungen und eine Übersichtskarte mit relevanten Haltepunkten im Flyer.

Beide Printprodukte und weitere touristische Informationsmaterialien zur Planung der Sommerferien sind kostenfrei in den Touristinformationen der Städte (Bad Langensalza, Mühlhausen und Eisenach), den Nationalparkinformationen des UNESCO-Weltnaturerbes Hainich, aber auch bei den touristischen Partnerbetrieben der Welterberregion Wartburg Hainich erhältlich. Auch die Bestellung via Telefon, per E-Mail oder über die Internetseite der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes ist unter folgenden Kontaktdaten möglich:



#### Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2, 99947 Weberstedt

Telefon: 036022 - 98 08 36

E-Mail: [info@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:info@welterbe-wartburg-hainich.de)

Internet: [www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de) Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.